

Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen

Redebeiträge in Sitzungen und Versammlungen

Wer in einem Verein etwas erreichen möchte, ist aufgerufen aktiv zu werden und zu kommunizieren. Neben den normalen Gesprächen mit seinen VereinskameradInnen im Vereinsalltag, gibt es die Möglichkeit auf sogenannten Entscheidungsebenen, wie wir sie in Form von Vorstandssitzungen, Besprechungen oder der Jahreshauptversammlung her kennen.

In diesen Bereichen entfällt die spontane Kommunikation, da für den Ablauf dieser Zusammenkünfte eine eigene Tagesordnung erstellt wird, um bei der Vielzahl der zu besprechenden Themen den Überblick zu behalten und effektiv zu arbeiten.

Für die Durchsetzung seiner Vereinsinteressen ist es wichtig, sich diese formalisierte Struktur auf den Entscheidungsebenen zu eigen zu machen, um mitreden zu können - ja sogar mitreden zu dürfen.

Wie bekomme ich mein Rederecht?

Die Antwort auf diese Frage ist davon abhängig, wie der Verein seine Fristen geregelt hat, z.B. in welchem Zeitfenster ein Antrag, der eine Entscheidung herbeiführen soll, zu stellen ist. Diese Fristenregelung ist in einem gut organisierten Verein in der sogenannten Geschäftsordnung hinterlegt. Bei kleineren Vereinen sind Fristen auch (unglücklicherweise noch) direkt in der Satzung verankert. Dort wird u.a. beschrieben, wieviel Wochen vor der Durchführung der Termin zu einer Vorstandssitzung oder zu einer Jahreshauptversammlung bekannt zu machen ist. Die können auch zwischen den verschiedenen Gremien Vorstand und Jahreshauptversammlung variieren.

Was haben Antragsfristen mit Rederecht zu tun?

Der jeweilige Tagungs- bzw. Sitzungs- oder Versammlungsleiter hat das sogenannte Hausrecht, d.h., er bestimmt den Ablauf der Zusammenkunft nach der zuvor verabschiedeten Tagesordnung. Alles was neben dieser Tagesordnung abläuft, passiert zunächst nicht formgerecht und kann bis zum Formfehler erhoben werden. Diese Formfehler haben je nach spezieller Sachlage keine Rechtsverbindlichkeit.

Antrag- Antragsbehandlung (mit Rede- und Gegenrede-Möglichkeit) - Entscheidung

Um rechtsverbindliche Entscheidung zu erhalten, sollte auch die Form der Antragstellung (z.B. nach der Geschäftsordnung) eingehalten werden. Das ist allerdings erst die Grundlage, mit der ein Rederecht noch nicht garantiert ist. Das Rederecht zu einem Thema wird erst zur Antragsbehandlung vom Zusammenkunftsleiter erteilt, wenn dieser es für nötig hält (beispielsweise, wenn eine dem Antrag

beigefügte schriftliche Begründung nicht ausreichend verstehbar gemacht werden konnte).

Wie kann ich ohne Antrag mein Rederecht erwirken?

Normalerweise kann man im Verein über alles reden und braucht sein Rederecht nicht durchsetzen. Ein Gespräch mit der zuständigen Person kann dabei immer sinnvoll sein. Dennoch kann es vorkommen, daß gerade in der aus rechtlichen Gründen formalisierten Welt der Vorstände diese Normalität außer Kraft gestellt wird. Das passiert dann auch meistens, wenn die Veränderungen, die ich herbeiführen möchte, nicht im Sinne anderer Entscheidungsträger sind. Die berufen sich dann auf die Formgebung durch die Geschäftsordnung.

Alle Fragen, Probleme oder Konflikte, für die ein Vorstand nicht zuständig ist oder über die im Vorstand keine Einigung zu erzielen ist, werden in die Vereinsversammlung getragen. Sie müssen dann dort in der gebotenen Kürze beraten und entschieden werden.

Und das bedeutet auch, dass ich mein Rederecht durchsetzen kann.

Wie kann ich erfolgreich mit Reden überzeugen?

Anders als in den monatlich stattfindenden Vorstandssitzungen, die zwei Stunden und länger dauern können, gibt es die Jahreshauptversammlung in der Regel nur einmal im Jahr. Daher muss, wenn ein wichtiger Antrag gestellt werden soll, dieser gut vorbereitet sein. Viel mehr Zeit als fünf Minuten zur Präsentation und Begründung des Antrages steht nicht zur Verfügung, so dass im Beispiel (Forderung einer eigenen Jugendkasse) die Argumente kurz und prägnant der Vollversammlung unterbreitet werden müssen. Eine gute Rede kann schon der wichtigste Schritt auf dem Weg zum Erfolg sein, die Mehrheit für die Annahme des gestellten Antrags zu gewinnen.

Eine Rede, sei es der fünfminütige Überzeugungsvortrag zur Veränderung der Satzung während der Jahreshauptversammlung, sei es der kurze Sachvortrag zur Entscheidungshilfe während der Jugendvorstandssitzung, muss intensiv vorbereitet werden.

Folgende Fragen müssen vorher geklärt werden:

- Was veranlasst mich, diese Rede zu halten?
- Was will ich mit der Rede erreichen, welches sind die wichtigsten Ziele der Rede?
- Welche Erwartungen haben die Zuhörer/innen an meine Rede?
- Wird meine Überzeugungsrede Widerspruch hervorrufen, und in welchen inhaltlichen Punkten wird sich dieser Widerspruch kristallisieren? Über welches Wissen verfügen die Zuhörer/innen?
- Wieviel Zeit brauche ich voraussichtlich für den Redebeitrag und steht mir diese Zeit auch zur Verfügung?
- In welcher atmosphärischen Grundstimmung werde ich voraussichtlich den Redebeitrag halten?
- Wird genügend Zeit und Bereitschaft für eine Aussprache über diesen Redebeitrag zur Verfügung stehen?
- Wie sieht der Raum aus, will ich Medien und Hilfsmittel einsetzen, stehen diese zur Verfügung?

Für die Ausarbeitung eines Redebeitrages bietet sich die logische Reihenfolge an:

- den Stoff sammeln
- aus der Fülle des Stoffes das Geeignete auswählen
- den Stoff bezüglich der Bedeutsamkeit gewichten
- den Stoff gliedern
- spätestens an dieser Stelle eine Pause machen, um all das bisher Ausgewählte und Sortierte noch einmal zu überdenken
- die entscheidenden Stichworte aus dem Stoff heraussuchen und in eine vernünftige Reihenfolge bringen
- gedächtnismäßige Aneignung der Stichworte - worum geht es bei dem jeweiligen Stichwort?
- Redeprobe: rhetorische Aneignung der Rede, alle Stichworte in der richtigen Reihenfolge vor einem fiktiven Publikum vorstellen.

Sicherlich wird nicht immer in dieser Ausführlichkeit vorgegangen, aber besonders für Menschen mit wenig Redeerfahrung ist die intensive Vorbereitung eine gute Grundlage für eine erfolgreiche Rede.

Weitere Hilfen zur Vorbereitung von Reden:

- Reden reden - Logischer Aufbau einer Rede
- Reden reden - Dreiteilung vom Anfang bis zum Schluß
- Reden reden - Rede-Rhetorik
- Reden reden - Gefahren und Gefahrenbewältigung